

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 4

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

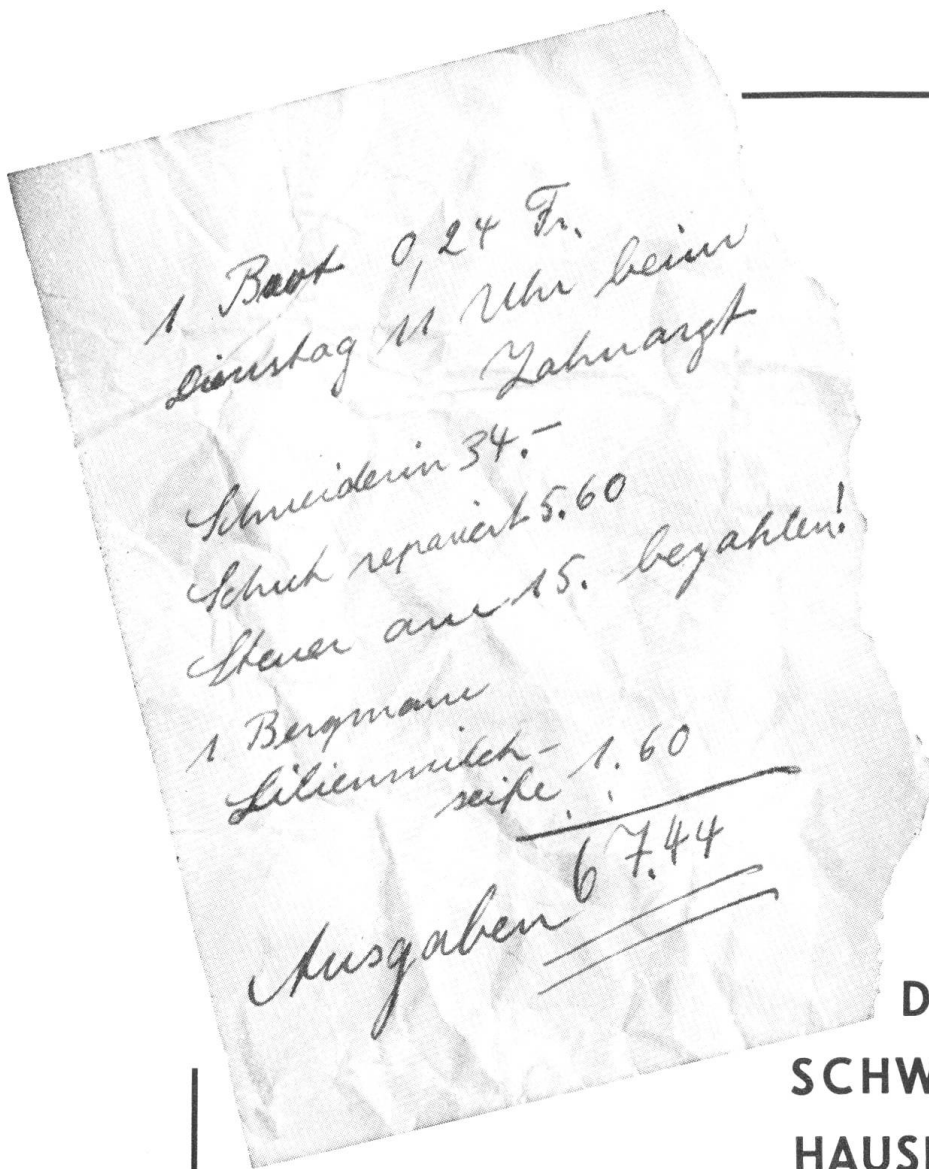
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Stimmt die
nebenstehende
Rechnung?

Es gibt heute noch tausende von
Hausfrauen, die sich auf diese pri-
mitive Art über ihre Ausgaben
Rechenschaft geben. Es kommt sie
an Geld und Ärger teuer zu stehen.

Einer Hausfrau, die das Schweizer-
Spiegel-Haushaltungsbuch führt,
kann das nicht passieren.

DAS SCHWEIZER-SPIEGEL HAUSHALTUNGSBUCH

Die Einbanddecke der
Ausgabe 1939 ist
a b w a s c h b a r !

hat sich bewährt! Seine drei Vorteile

1. Ermöglichung der Aufstellung eines Budgets und monatliche automatische Kontrolle über Zuviel- oder Zuwenigverbrauch am Schlusse jedes Monats.
2. Anpassung für jede Verhältnisse, gleichgültig, ob neben dem Kassabuch noch ein Postcheck- oder Bankkonto geführt wird und dort der Mann noch einen Teil der Auslagen direkt bezahlt,
3. Es sind keine Buchhaltungskenntnisse notwendig, und der Zeitaufwand ist gering,

haben zur Folge gehabt, dass sich seine Anhängerinnen von Jahr zu Jahr mehrten.
Endlich ein vernünftiges, praktisches Haushaltungsbuch! Es kostet in Leinen gebunden Fr. 2.80.
Die Ausgabe 1939 ist soeben erschienen! Die Zusendung erfolgt gegen Nachnahme
oder vorherige Einzahlung auf Postcheck VIII 9419.

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG ZÜRICH

LA



12. Januar Ziehung

Losbestellungen auf Postcheck VIII 11 300 (zuzügl. 40 Rp. Porto) oder per Nachnahme beim Offiz. Lotteriebüro der Landesausstellungs- und Interkantonalen Lotterie, Löwenstrasse 2, Zürich (Tel. 58632, Max Dalang AG.). Barverkauf in den der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft angeschlossenen Kantonen durch die Filialen der Orell-Füssli Annoncen

**Landesausstellungs-
UND INTER-
KANTONALE LOTTERIE**

AG., und Publicitas AG., bei allen Banken, sowie bei den mit dem «Roten Kleeblatt»-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen und im offiziellen Lotteriebüro